

Notiz Block



Zivilcourage als Drehbuch

In Notsituationen leisten Menschen nach Ansicht von Forschern nur dann couragierte Hilfe, wenn sie sich zuvor gedanklich damit auseinandergesetzt haben. „Hilfe muss geplant sein“, sagt Hans-Dieter Schwind, Kriminologe an der Universität Osnabrück und Vorbeugungsexperte der Opferschutzorganisation Weißer Ring. Wer auf der Autobahn hinter einer Kurve plötzlich ein brennendes Fahrzeug sehe, sei an der Unfallstelle längst vorbei, ehe er die erste Schrecksekunde überwunden habe. Zivilcourage erfordere daher ein „Drehbuch für den Ernstfall“. Jeder müsse für sich die Frage beantworten: „Was tue ich, wenn ...?“ „Es ist so, dass die meisten Menschen prinzipiell gerne helfen“, sagt Schwind. Doch im Ernstfall würden die wenigsten zur Tat schreiten. Während Menschen dem eigenen Kind oder einem Freund aus einem natürlichen Instinkt heraus in der Not zur Seite eilen, würden sie sich nicht zwangsläufig für einen Fremden einsetzen. Zivilcourage beweise derjenige, der Nachteile für sich in Kauf nimmt, um moralisch korrekt zu handeln. Ob einem Mitmenschen in Not geholfen wird, hängt für Schwind von zahlreichen Faktoren ab. Diese seien etwa Zeitpunkt und Ort, der Umstand, ob die Situation eindeutig und sichtbar sei, bei wem es sich um das Opfer handle und wie groß die Gefahr sei, in die sich der Helfer selbst begeben. Außerdem würden bestimmte Dinge eine Rolle spielen, die mit Person und Persönlichkeit des Einzelnen zu tun haben. Um couragiert einzugreifen, müsse man etwa als Kind in der Familie Mitleidensfähigkeit erlernt haben – zum Helfer wird nur, wer sich in das Opfer hineinversetzen kann. In unserer Gesellschaft habe sich aber eine „Kultur des Wegschauens“ herausgebildet, die Kriminalität begünstige, sagt Schwind: „Straftäter rechnen nicht damit, dass jemand eingreift.“

Happy Slapping fordert Lehrer

„Man kann sagen, dass Happy Slapping schon fast grassiert“, meint der steirische Schulpsychologe Josef Zollneritsch im Zusammenhang mit dem jüngsten Fall in der Obersteiermark, wo ein Lehrer von vier 15-jährigen Schülerinnen nach diesem Schema traktiert worden ist. Provokationen, Schlägereien und Sexszenen würden inszeniert und gefilmt, dann auf YouTube, den Schulserver oder sonst wohin gestellt oder elektronisch versendet. Dabei gehe es immer darum, sich zu beweisen, das eigene Ego herauszustellen und die Sensationslust der anderen zu befriedigen, charakterisiert der Leiter der Abteilung Schulpsychologie im Landesschulrat Steiermark den Antriebs für „Grenzüberschreitungen, die mittels neuer Technologien ausgelebt“ werden. Es sei aber sehr wohl möglich, diesem derzeit von vielen als „ausgesprochen attraktiv“ empfundenen Trend entgegenzuwirken.

Mehr gefälschte Produkte

Die Europäische Union hat im Jahr 2007 eine starke Zunahme von gefälschten Produkten aus dem Ausland verzeichnet. Bei Sicherstellungen durch die Zollbehörden habe sich die Anzahl registrierter Fälle gegenüber 2006 um 17 Prozent erhöht, gab der zuständige EU-Kommissar László Kovács in Brüssel bekannt. Während die Anzahl beschlagnahmter Artikel vor allem wegen weniger gefälschter Zigaretten und CDs und DVDs zurückging, kommen immer mehr nachgemachte Kosmetika, Spielwaren und Medikamente in Umlauf. Fast 60 Prozent der sichergestellten Waren kommen aus China. Bei nachgeahmten Lebensmitteln und Getränken ist allerdings die Türkei Hauptursprungsland, bei gefälschten Kosmetika Georgien und bei illegalen Arzneimittelimitaten die Schweiz. APA/kl

Verbrechensverhütung: Autoritäre Staaten und ihre Rechtsregime

Harte Strafen auf böse Taten, eine einfache Rechnung

Einwanderer in Staaten wie den Vereinigten Arabischen Emiraten und Singapur sind von der geringen Verbrechensrate meist positiv überrascht. Doch diese wird mit scharfen Gesetzen erkaufte.

Arno Maierbrugger Dubai (VAE)

Es gibt wohl wenige Weltgegenden, in denen man seine auf der Straße verlorene Geldbörse von wildfremden Leuten nachgetragen bekommt, seine Wohnungstüre tagsüber unversperrt lassen oder sein Auto unverschlossen abstellen kann, ohne gleich einen Diebstahl befürchten zu müssen.

In Ländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) ist so etwas möglich. Es wäre übertrieben zu sagen, dass dort keine Verbrechen vorkommen, doch Wohnungseinbrüche, Überfälle auf offener Straße, Taschen- oder Autodiebstähle sind in den Emiraten äußerst seltene Ereignisse. Dasselbe trifft etwa auch auf Singapur zu. Beiden Ländern ist gemeinsam, dass sie autoritär geführte Staaten sind, in denen besonders scharfe Gesetze hinsichtlich Kriminalität jeder Art herrschen, deren Übertretung mit harten Strafen und vor allem der gefürchteten Ausweisung verbunden ist.

Die Funktionsweise dieses relativ bedrohungsreichen Zusammenlebens ist schnell erklärt: Wer sich an die Regeln hält, kann sich eines recht bedrohungsreichen Umfelds erfreuen. Wer dagegen verstößt, muss dafür schwer büßen.

Voller Knast

In den Emiraten kann man selbst bei einfachen Verstößen ziemlich schnell im Gefängnis landen. 40 Prozent der Gefängnisinsassen von Dubai sind etwa Personen, die einen nicht gedeckten Scheck ausgestellt haben. Sie bleiben so lange dort sitzen, bis sie selbst oder Verwandte die Schuld bezahlt haben oder der Gläubiger darauf verzichtet. Das hebt die Zahlungsmoral ungemein.

Wer Diebstahl begeht, kann für viele Jahre hinter Gitter wandern. Zu Kapitaldelikten zählt bereits der Besitz geringer Mengen von Drogen. Wer einen Autounfall verschuldet hat und dabei einen Menschen tötet, kommt nicht nur lange ins Gefängnis, sondern muss den Hinterbliebenen des Opfers sogenanntes „Blutgeld“ zahlen, derzeit mit 200.000 Dirham (rund 34.000 Euro) festgelegt, was für einen Einwanderer aus ärmeren Ländern den Ruin bedeutet. Der Unfalltäter bleibt so lange im Gefängnis, bis die Angehörigen das Blutgeld be-



Drakonische Gesetze reduzieren die Verbrechensrate – mit allen Vor- und Nachteilen dieses rechtlichen Umfelds. Foto: Photos.com

zahlen haben oder die Familie des Opfers verzichtet. Alle Verurteilten werden nach Strafverbüßung ausgewiesen und dürfen nie wieder einreisen. Die niedrige Verbrechensrate ist damit kein Wunder.

Im spektakulärsten Raubverbrechen Dubais bislang – eine serbische Bande krachte voriges Jahr mit gestohlenen Limousinen in die Auslage eines Juweliers und raffte die Preziosen zusammen, wurde später aber erwischt – wurden die Täter mit jahrzehntelanger Haft so hart bestraft, dass kaum einer Bande mehr ein solcher Coup einfallen würde.

Auch die Verbrechensrate in Singapur gehört zu den niedrigsten der Welt, weil dort sogar vergleichsweise harmlose Delikte mit drakonischen Strafen belegt werden. Auf Drogenhandel steht im Gegensatz zu den VAE die Todesstrafe, und sie wird auch vollstreckt. Die Prügelstrafe gibt es gleichfalls für Gewaltverbrechen, wie übrigens ebenso in Malaysia.

Jüngst hat eine muslimische Partei in Malaysia, die in einem

Teil der Bundesstaaten die Mehrheit hält, die Rückkehr zur islamischen Rechtsprechung, der Scharia, gefordert. Damit verbunden ist neben der körperlichen Züchtigung auch das Abhacken von Gliedmaßen nach einem erwiesenen Diebstahl oder Raub. Auf Nicht-Muslime ist die Scharia allerdings nicht anzuwenden, wird betont.

Vorwand Rechtsautonomie

Die Androhung solcher Strafen sorgt im Westen für Empörung, wobei die kritisierten Länder allerdings aus ihrer Sicht völlig zutreffend auf ihre Rechtsautonomie verweisen.

Die Beurteilung derartiger Rechtsregimes ist und bleibt zwiespältig. Verbunden mit harten Gesetzen ist meist auch eine eindringliche Überwachung der Bürger in den jeweiligen Staaten, und entsprechend ausgeprägt sind die Spitzelsysteme. Da stellen weder die Vereinigten Arabischen Emirate noch Singapur eine Ausnahme dar. Wer dies unbotmäßig findet, sollte sich von solchen Staaten tunlichst fernhalten.